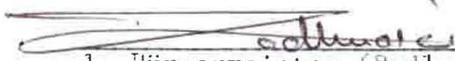


Markt Metten
Landkreis Deggendorf
Reg.-Bezirk Niederbayern

Deckblattänderung
zum Bebauungsplan „Sandgrube Nord“
Deckblatt Nr. 2
Fassung vom 26.04.2016

Verfahrensvermerke:

1. Änderungsbeschluss:
16.02.2016
2. Billigung des Entwurfs:
16.02.20016
3. Öffentliche Auslegung:
07.03.2016 bis 07.04.2016
4. Beteiligung der Behörden:
07.03.2016 bis 07.04.2016
5. Satzungsbeschluss:
26.04.2016
6. Ausfertigung
Metten, den 6.5.2016


1. Bürgermeister (Radlmaier)



7. Bekanntmachung/Inkrafttreten

Durch Bekanntmachung am 6.5.2016 tritt die Deckblattänderung Nr. 2 zum Bebauungsplan "Sandgrube Nord" in Kraft.
Mit der Bekanntmachung ist die Satzung rechtsverbindlich geworden.

Metten, den 6.5.2016


1. Bürgermeister (Radlmaier)



Corinna Kienzl
Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin
Berger Weg 10
D-94526 Metten
corinnaess@hotmail.com



DECKBLATT-ÄNDERUNG NR. 2

A Art der Deckblattänderung

1.1 Festsetzungen nach § 9 Bau GB

1.1.2 Art und Maß der baulichen Nutzung – aktuell gültige Festsetzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau NVO
Je Parzelle sind max. 2 Wohneinheiten zulässig
Pro Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen,

Art und Maß der baulichen Nutzung – geänderte Festsetzung

Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Bau NVO
Je Parzelle sind max. 3 Wohneinheiten zulässig
Pro Wohneinheit sind mind. 2 Stellplätze nachzuweisen,
für die jeweils 3. Wohneinheit ist mind. 1 Stellplatz nachzuweisen.

Sollte die Errichtung von zusätzlichen Stellplätzen erforderlich sein und damit ein Eingriff in Grünflächen erfolgen, so muss dieser Eingriff und der eventuell notwendige Ausgleich ermittelt und abgehandelt werden.

1.4. Grünordnerische Festsetzungen durch Text

1.4.3 Wasserhaushalt

1.4.3.3 Hinweise – zusätzliche Festsetzung

Für den Umgang und die Lagerung von wassergefährdenden Stoffen (z.B. Heizölverbraucheranlagen) ist die Anlagenverordnung - VAwS- einschlägig. Gering belastetes Niederschlagswasser (insbesondere Dachflächenwasser) ist, soweit möglich, flächenhaft über eine geeignete, bewachsene Oberbodenschicht zu versickern. Auf die Bestimmungen der Niederschlagswasserfreistellungsverordnung - NWFreiV – und den hierzu bekannt gegebenen Technischen Regeln zum schadlosen Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser in das Grundwasser –TRENGW- wird hingewiesen.

B Begründung

Es soll eine bessere Ausnutzung der vorhandenen Wohnfläche ermöglicht werden.

Durch veränderte Familienverhältnisse haben sich auch die Bedürfnisse nach Wohnraum verändert.

Um einen Leerstand vorzubeugen, soll eine 3. Wohneinheit ermöglicht werden. Es wird somit ein sorgsamer Umgang mit Grund und Boden gewährleistet.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sind in dem Baugebiet allgemein ausreichend Parkmöglichkeiten vorhanden.

Sonstige Festsetzungen sind von der Deckblatt-Änderung nicht betroffen.

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000 MIT ÄNDERUNG



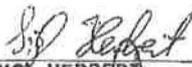
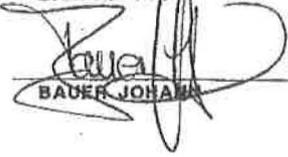
Anhang: Ausschnitt Eingabeplan Wilhelm und Edith Sigl – Plankopf

EINGABEPLAN ZUM NEUBAU EINES WOHNHAUSES MIT DOPPELGARAGE

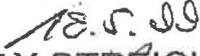
BAUORT: 94505 METTEN
SANDGRUBE NORD

MASSTAB: 1:100

BAUHERR: 
WILHELM u. EDITH SIGL
RINDBERG 32
94505 BERNRIED

NACHBARN: 
NAGE ERWIN FL. NR. 545

SIGL HERBERT FL. NR. 542/19

BAUER JOHANN FL. NR. 542/3

PLANUNG: MAX STREICHER KG
BAUUNTERNEHMUNG
DEGGENDORF


MAX STREICHER KG
Bauunternehmung • Deggen Dorf

